

Vorlage Nr.: KTB/015		11.05.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	13.06.2000	9
Kreistag	Landrat	20.06.2000	7

Mitgliedschaft des Landrats in Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen

Beschlussvorschlag: Als Vertreter des Kreises wird in den nachfolgenden Gremien gem. § 26 Absatz 4 KrO NRW Herr Landrat Schnipper bzw. die von ihm beauftragten Beamten oder Angestellten des Kreises entsandt:

Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde RE

Mitglied gem. § 26 Absatz 4 KrO NRW:

Herr Landrat Schnipper

Beauftragter Vertreter:

Herr Leitender Kreisrechtsdirektor Klaus-Dieter Kretschmann

Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband

Mitglied gem. § 26 Absatz 4 KrO NRW:

Herr Landrat Schnipper

Beauftragte(r) Vertreter(in):

Zukünftige(r). Kreisdirektorin bzw. Kreisdirektor

Aufsichtsrat Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH

Mitglied gem. § 26 Absatz 4 KrO NRW:

Herr Landrat Schnipper

Beauftragte(r) Vertreter(in):

Zukünftige(r). Kreisdirektorin bzw. Kreisdirektor

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
01	gez. Schmidt			gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Verbandsversammlung Zweckverband VRR

Mitglied gem. § 26 Absatz 4 KrO NRW:

Herr Landrat Schnipper

Beauftragter Vertreter:

Herr Kreisverwaltungsrat Martin Peetzen

Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH

Mitglied gem. § 26 Absatz 4 KrO NRW:

Herr Landrat Schnipper

Verbandsversammlung Zweckverband Vestisches Studieninstitut

Mitglied gem. § 26 Absatz 4 KrO NRW:

Herr Landrat Schnipper

Beauftragtes stellv. Mitglied:

Herr Kreisverwaltungsdirektor Heinrich Schlathöller

Mitgliederversammlung der Zukunftsaktion Kohlegebiete e. V. (ZAK)

Mitglied gem. § 26 Absatz 4 KrO NRW:

Herr Landrat Schnipper

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gem. § 26 Absatz 4 Satz 2 KrO NRW werden die Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt bzw. vorgeschlagen. Gleiches gilt gem. Absatz 5, soweit dem Kreis das Recht eingeräumt wird, Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen.

Ist mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen, muss gem. § 26 Absatz 4 Satz 3 KrO NRW der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter des Kreises dazuzählen.

Dieser Fall (mehr als ein Vertreter) ist für folgende Gremien einschlägig:

- Polizeibeirat Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband
- Aufsichtsrat Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH
- Verbandsversammlung Zweckverband VRR
- Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Verbandsversammlung Zweckverband Vestisches Studieninstitut
- Mitgliederversammlung der Zukunftsaktion Kohlegebiete e. V. (ZAK)

Die Beschlüsse über die Benennung von Mitgliedern für die aufgeführten Gremien sind in der Kreistagssitzung am 22.10.1999 gefasst worden.

Die sich aus § 26 Absatz 4 Satz 3 KrO NRW kraft Gesetz ergebende Mitgliedschaft des Landrats bzw. eines vom ihm benannten Vertreters ist dabei

zwar in den entsprechenden Vorlagen enthalten, jedoch nicht förmlich in die Beschlüsse eingebunden worden.

Nach erst jetzt vorliegenden Informationen des Landkreistages ist jedoch ein deklaratorischer Beschluss des Kreistags erforderlich.